



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Die 34. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am  
**Montag, dem 11. Juni 2012, 17:00 Uhr,**  
im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, in Schwarzenberg statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Verwaltungsausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 34. Sitzung des Verwaltungsausschusses
- TOP 5 Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) zur Finanzierung der Stadtverkehrslinie B
- TOP 6 Beschluss zur Zahlung eines Zuschusses an den Kreisjugendring Erzgebirge e.V. zur anteiligen Finanzierung des Streetworkprojektes für das Jahr 2012
- TOP 7 Beschluss zur Verlängerung des Rahmenkooperationsvertrages Verein Sächsischer Eisenbahnfreunde e.V.
- TOP 8 Informationen zum aktuellen Stand der Einschulungen 2012/2013
- TOP 9 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

Die 23. Sitzung des Ortschaftsrates Bernsgrün findet am  
**Dienstag, dem 12. Juni 2012 um 19:15 Uhr**  
in Schwarzenberg/OT Bernsgrün, „Haus des Gastes“, Schulstraße 11, statt.

### Tagesordnung - öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung für die 23. Sitzung des Ortschaftsrates
- TOP 4 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 5 Protokollbestätigung der 21. und 22. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bernsgrün
- TOP 6 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 7 Beschluss zur Zahlung eines Sportförderzuschusses für den SV Eintracht Bernsgrün e. V. zur Bezuschussung der Nachwuchsarbeit des Vereins
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Schulstraße Bernsgrün“
- TOP 9 Beteiligung des Ortschaftsrates zur „Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer“
- TOP 10 Beteiligung des Ortschaftsrates 1. Nachtragshaushalt der Stadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2012
- TOP 11 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Sitzungsplan des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte für das II. Halbjahr 2012
- TOP 12 Informationen zur K 9130 - Bereich Wolfshof
- TOP 13 Informationen zum aktuellen Stand der Kita-Plätze und zur Tagesmutter in Bernsgrün
- TOP 14 Informationen

gez. Teichert  
Ortsvorsteher

Die 25. Sitzung des Ortschaftsrates Pöhla findet am  
**Donnerstag, dem 14. Juni 2012 um 19:00 Uhr**  
in Schwarzenberg/OT Pöhla, Altes Rathaus, Hauptstraße 43, statt.

### Tagesordnung - öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Pöhla
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 25. Sitzung des Ortschaftsrates Pöhla
- TOP 5 Protokollbestätigung der 21. und 24. öffentlichen Sitzung
- TOP 6 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zum 1. Nachtragshaushalt der Stadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2012
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zur „Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer“ (Hebesatzsatzung)
- TOP 9 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Ankauf des Flurstückes 624/1 Gem. Pöhla vom Freistaat Sachsen
- TOP 10 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Kalkulation zur Entgeltordnung für den Lindenhof Erla-Crandorf und die Mehrzweckhalle Pöhla
- TOP 11 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Abwägung von Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung zum Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich oberhalb der Bebauung am Bauernweg in Pöhla, T.v. Fl. 256/3 und 268 der Gemarkung Pöhla
- TOP 12 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Umbau und Rekonstruktion des Feuerwehrgerätehauses in Pöhla
- TOP 13 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Sitzungsplan des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte für das II. Halbjahr 2012
- TOP 14 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Zahlung eines Zuschusses für das Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla e.V.
- TOP 15 Informationen

gez. Liebchen  
Ortsvorsteherin

**Am Donnerstag, dem 14. Juni 2012 um 18:00 Uhr**  
findet eine gemeinsame Sondersitzung des Verwaltungsausschusses, des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses, des Ortschaftsrates Pöhla und des Ortschaftsrates Erla in Schwarzenberg/OT Pöhla, Altes Rathaus, Hauptstraße 43, Ratssaal 2. OG, statt.

### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Vorstellung und Beschlussfassung der Studie zur Festlegung und Definition der Welt-erbebereiche und Pufferzonen im Raum Schwarzenberg im Rahmen des Projektes „Montanregion Erzgebirge“
- TOP 3 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

### IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:  
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg  
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:  
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg  
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Stadt Schwarzenberg  
Landkreis Erzgebirgskreis

### Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Veränderungssperre für eine Teilfläche des im Änderungsverfahrens befindlichen Bebauungsplanes „Am Schwarzwasser“

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) sowie §§ 14, 16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in seiner Sitzung am 21. Mai 2012 Beschluss-Nr. 400/2012 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 – Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seinen Sitzungen am 1.2.2010 und 27.9.2010 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Am Schwarzwasser“ geändert werden soll. Insbesondere ist es erforderlich, die Planung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr zum Ausbau des Knotens der B 101 mit der S 270 in Schwarzenberg, einschließlich der Folgemaßnahmen, einzuarbeiten. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete und in der Anlage dargestellte Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

#### § 2 – Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 361/1, 361/3, T.v. 363/5, T.v. 364/2, T.v. 365/4, T.v. 365/7, T.v. 398/3, T.v. 398/14, T.v. 1153/16, 1153/17, T.v. 1153/22, T.v. 1153/27, T.v. 1153/34, 1153/35, 1153/43, 1154/3, T.v. 1154/10, T.v. 1154/17, T.v.1154/18, 1154/30, 1154/32, der Gemarkung Schwarzenberg.  
(2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der in der Anlage beigefügte Lageplan maßgebend.

#### § 3 – Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

#### § 4 – Inkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### § 5 – Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Schwarzenberg, den 29. Mai 2012

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



### Ersatzbekanntmachung für die „Veränderungssperre über eine Teilfläche des im Änderungsverfahrens befindlichen Bebauungsplanes „Am Schwarzwasser“ vom 22. Mai 2012

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 KomBekVO liegt die unter § 2 Abs. 2 o.g. Satzung definierte Anlage vom 07. Juni 2012 bis 22. Juni 2012 in der Stadtverwaltung der Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Bauverwaltung, 4. OG, Zimmer Nr. 3.03 kostenlos für jedermann während nachfolgend genannter Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und §§ 214 und 215 BauGB

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

### Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht bei der Veröffentlichung von Daten

Gemäß § 33 Abs. 4, Ziffer 3 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 388), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 938), weist das Einwohnermeldeamt darauf hin, dass nach § 33 Abs. 2 des SächsMG Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlicht und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden dürfen.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen.  
Ehejubilare sind Einwohner, welche die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Jeder Einwohner hat das Recht, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten zu widersprechen. Dazu ist es notwendig, einen entsprechenden Antrag auszufüllen. Spezielle Formulare hierzu sind im Einwohnermeldeamt erhältlich.

Schwarzenberg, den 08.05.2012

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



### „Azubiaustausch“ zwischen den Partner- städten Schwarzenberg und Wunsiedel

Anlässlich einer internationalen Veranstaltung im Herbst 2011 in der Partnerstadt Wunsiedel hatte der dortige Bürgermeister, Karl-Willi Beck, die Idee einen Azubiaustausch durchzuführen. Dieser Gedanke wurde nun in die Tat umgesetzt. Die Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten im Rathaus Schwarzenberg, Vicky Seidel, war jetzt in Wunsiedel. Sie war als „Assistentin des Bürgermeisters“ eingesetzt, musste bei vielen Beratungen protokollieren und verschiedene Aufgaben der täglichen Büroarbeit erledigen.

Vicky Seidel hat die Zeit in Wunsiedel sehr gut gefallen, da sie viele neue Eindrücke gewinnen konnte und einen Einblick in die Probleme der Partnerstadt erhielt.

Im Herbst wird eine Auszubildende aus Wunsiedel dann einen „Arbeitsplatz auf Zeit“ im Schwarzenberger Rathaus erhalten. Mit diesem Schritt wird die Städtepartnerschaft weiter gefestigt und die Verbindung auch in die nächste Generation getragen.

### Wer vermisst mich?

Süße, gepflegte und sehr zutrauliche „Mieze“ (zirka drei bis vier Jahre alt) wurde im Stadtteil Heide – Am Lindengarten aufgefunden. Im Moment befindet sich die Katze in Obhut des Tierchutzvereines Aue-Schwarzenberg – Tierheim Bockau, Tel.-Nr. 03771 554696. Rückfragen sind auch direkt beim Ordnungsamt der Stadt Schwarzenberg unter der Telefonnummer 03774 266301 möglich.



### Behindertensportfest – „sportliches“ Schwarzenberg

Der Landessportbund Sachsen zeichnete am 14.05.2012 die Stadt Schwarzenberg als sportfreundliche Kommune aus. Neben den Siegern des Wettbewerbes zählte Schwarzenberg zu einer der fünf Städte Sachsens, die die Ehrenurkunde und das Gütesiegel erhielten. Auch das Behindertensportfest am vergangenen Wochenende war allemal wieder ein Super-Ereignis, dass jedes Jahr viele Besucher zählt, die die behinderten Sportler anfeuern und motivieren. Besonderer Dank Kurt Schwengfelder für sein unermüdliches Engagement.

